

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Durch eine gute Corporate Governance fördert Swisscom ihr Anliegen, nachhaltigen Wert für ihre Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Interessengruppen zu schaffen. Die Grundlage hierfür bilden Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Swisscom erfüllt dabei die Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie des Schweizerischen Obligationenrechts und beachtet die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse.

Grundsätze

Swisscom hat im Interesse ihrer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen eine wirksame Corporate Governance. Die Grundlage hierfür bilden Transparenz in der Finanzberichterstattung sowie klar zugewiesene Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel von Aktionären, Verwaltungsrat, Konzernleitung und Konzerngesellschaften.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen erfüllt Swisscom die Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, wie sie von der SIX Swiss Exchange und den Artikeln 663b^{bis} und 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vorgesehen sind. Ferner beachtet Swisscom die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft. Seit dem 1. Januar 2014 unterliegt Swisscom zudem der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, welche den Artikel 663b^{bis} OR ersetzt und weitergehende Bestimmungen mit Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthält. Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Diese werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Ihre sechs Konzernbereiche sind Group Business Steering, Group Strategy & Innovation (ab 2014 Group Strategy & Board Services), Group Communications & Responsibility, Group Human Resources, Group Security und bis Ende 2013 Group Participation Management. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische

und finanzielle Führung der operativ eigenständigen Konzerngesellschaften. Diese sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und alle übrigen eingeteilt. Bei der «strategischen» Gesellschaft Fastweb S.p.A. nimmt der CEO der Swisscom AG als Präsident (von August bis 17. Dezember 2013 ad interim der CFO, Chief Financial Officer) zusammen mit dem CFO und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Bei der «strategischen» Gesellschaft Swisscom IT Services AG nimmt der CEO der Swisscom AG als Präsident (von August bis Dezember 2013 ad interim der Leiter Group Related Businesses) zusammen mit dem CFO und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Zudem wird der Verwaltungsrat bei beiden vorgenannten Gesellschaften durch externe Mitglieder ergänzt. Bei der «strategischen» Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG ist Swisscom mit dem CEO als Präsidenten (von Juli bis Dezember 2013 ad interim der CFO) und den weiteren Konzernleitungsmitgliedern ausser dem Leiter der Swisscom (Schweiz) AG im Verwaltungsrat vertreten. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzernbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des Verwaltungsrats.

 Siehe Bericht
Seite 31

 Siehe Bericht
Seite 222–223

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in der Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Die Segmentberichterstattung als Bestandteil des Konzernabschlusses nennt als Segmente «Privatkunden», «Kleinere und Mittlere Unternehmen», «Grossunternehmen», «Wholesale» und «Netz & IT», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente», wozu hauptsächlich Swisscom IT Services, Group Related Businesses (zuvor Swisscom Beteiligungen) und Swisscom Hospitality Services zählen. Zusätzlich wird «Group Headquarters» separat ausgewiesen, das unter anderem die Konzernbereiche, die Worklink AG und die Swisscom Re AG umfasst.

Änderungen ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat Swisscom ihre Konzernstruktur vereinfacht. Die Tätigkeiten der Swisscom IT Services AG werden ab diesem Zeitpunkt operativ in die Swisscom (Schweiz) AG integriert. Die Swisscom IT Services AG wird bis zur rechtlichen Umsetzung der Integration nicht mehr als strategische Konzerngesellschaft geführt. Die Swisscom (Schweiz) AG wird ab 2014 operativ durch die Konzernleitung geführt, die sich neu zusammensetzt aus dem CEO, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering und Group Human Resources sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen sowie IT, Network & Innovation. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich ab 2014 zusammen aus dem CEO, dem CFO und dem Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation.

1.1.2 Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2013 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 24'394 Millionen betragen.

1.2 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden getätigt, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33^{1/3}, 50 oder 66^{2/3} der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen erfolgt. Angaben zu den bedeutenden Aktionären finden sich in der Erläuterung 8 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG.

 Siehe Bericht
Seite 229

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2013 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberriert.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb in den Jahren 2011 bis 2013 unverändert. Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Reserven aus Kapitaleinlagen	Reserve für eigene Aktien	Bilanzgewinn	Eigenkapital Total
Bestand am 1. Januar 2011	52	255	1	4'841	5'149
Reingewinn	–	–	–	474	474
Dividendenzahlung	–	(234)	–	(854)	(1'088)
Verkauf eigene Aktien	–	–	(1)	1	–
Bestand am 31. Dezember 2011	52	21	–	4'462	4'535
Reingewinn	–	–	–	1'749	1'749
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2012	52	21	–	5'071	5'144
Reingewinn	–	–	–	239	239
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2013	52	21	–	4'170	4'243

Die Generalversammlung vom 20. April 2011 beschloss, Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 466 Millionen in freie Reserven umzuwandeln und zusammen mit weiteren freien Reserven von CHF 622 Millionen als Dividende auszuschütten. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2010 legte sie auf CHF 21 pro Aktie fest. Davon wurden pro Aktie CHF 9 aus Reserven aus Kapitaleinlagen und CHF 12 aus freien Reserven ausbezahlt. Die Generalversammlungen vom 4. April 2012 und vom 4. April 2013 beschlossen die Zahlung einer Dividende von je CHF 22 pro Aktie.

2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich in Ziffer 6 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit abgeschlossenem Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann ihnen der Verwaltungsrat gemäss Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, die die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlichen Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2013 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

2.7 Wandelanleihen, Anleiensobligationen und Optionen


Siehe Bericht
Seite 198

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiensobligationen sind in Erläuterung 26 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.


Siehe Bericht
Seite 182

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus. Das Aktienbeteiligungsprogramm der Swisscom AG ist in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der Bund, der durch Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.


Siehe Bericht
Seite 219

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2013, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr der erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.



Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis ¹⁰
Hansueli Loosli ^{1, 2, 3, 4, 5}	1955	Präsident	2009	2015
Barbara Frei ¹	1970	Mitglied	2012	2014
Hugo Gerber ²	1955	Mitglied, Personalvertreter	2006	2014
Michel Gobet ¹	1954	Mitglied, Personalvertreter	2003	2015
Torsten G. Kreindl ^{3, 6}	1963	Mitglied	2003	2015
Catherine Mühlemann ¹	1966	Mitglied	2006	2014
Richard Roy ^{2, 7}	1955	Vizepräsident	2003	2014
Theophil Schlatter ^{3, 8}	1951	Mitglied	2011	2015
Hans Werder ^{1, 3, 9}	1946	Mitglied, Bundesvertreter	2011	2015

¹ Mitglied des Ausschusses Finanzen.

² Mitglied des Ausschusses Revision.

³ Mitglied des Ausschusses Kompensation (Hansueli Loosli ohne Stimmrecht).

⁴ Ab 21. April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats, ab 1. September 2011 Präsident.

⁵ Vorsitzender Nomination Committee (ad hoc).

⁶ Vorsitzender Ausschuss Finanzen.

⁷ Vorsitzender Ausschuss Kompensation.

⁸ Vorsitzender Ausschuss Revision.

⁹ Vom Bund bestimmt.

¹⁰ Ab der Generalversammlung 2014 werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich wiedergewählt.

3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandate in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.



Hansueli Loosli

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Kaufmännische Lehre; eid. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen: 1982–1985 Controller, stellvertretender Direktor der Mövenpick Produktions AG, Adliswil; 1985–1992, zuletzt als geschäftsführender Direktor bei der Waro AG, Volketswil; 1992–1996 Direktor Warenbeschaffung Non-Food, Coop Schweiz, Wangen; 1992–1997 Geschäftsführender Direktor, Coop Zürich, Zürich; 1997–2000 Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung, Coop Schweiz, Basel; Januar 2001–August 2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop Genossenschaft, Basel

Weitere Mandate: Mitglied des Vorstandsausschusses der economiesuisse; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Gruppen Genossenschaft, Basel, seit Juni 2013; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil; Beirat der Deichmann-Gruppe, Essen, seit September 2013



Barbara Frei

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. Techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen: Seit 1998 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB Konzerns; 2008–2010 Country Manager der ABB s.r.o, Prag; 2010–2013 Country Manager der ABB S.p.A., Sesto San Giovanni, und Region Manager Mediterranean; seit November 2013 Global Business Unit Manager Drives and Control

Weitere Mandate: Vizepräsidentin ABB SA Griechenland bis Oktober 2013; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB SA Frankreich, bis Oktober 2013; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB Holding SA Türkei, bis Oktober 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der ASEA Brown Boveri S.A. Spanien, bis Oktober 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der ABB Beijing Drive Systems Co. Ltd., Beijing, seit Dezember 2013



Hugo Gerber

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Postkaufmann; Diplom Managementlehrgang IMAKA, Personal und Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

Berufliche Stationen: 1986–1990 Zentralsekretär ChPTT; 1991–1999 Generalsekretär Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals Schweiz (VGCV); 2000–2003 Generalsekretär der Gewerkschaft Transfair; 2003–2008 Präsident der Gewerkschaft Transfair; seit 2009 selbständiger Berater

Weitere Mandate: Mitglied des SUVA-Verwaltungsrats, bis Dezember 2013; Mitglied der Kassenkommission Publica bis Juni 2013; Stiftungsrat Vorsorge RUAG, Bern; Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses der Genossenschaft Schweizer Reisekasse (Reka) bis April 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der KPT Versicherungen AG, bis April 2013; Mitglied des Verwaltungsrats und Sekretär der POSCOM Ferien Holding AG, Bern, seit April 2013



Michel Gobet

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lizentiat in Geschichte

Berufliche Stationen: Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär der PTT Union; seit 1999 Zentralsekretär der Gewerkschaft syndicom

Weitere Mandate: Mitglied des World Executive Committee der UNI Global Union; Mitglied des European ICTS Steering Committee UNI Global Union; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der GDZ AG, Zürich, seit März 2013



Torsten G. Kreindl

Österreichischer Staatsbürger

Ausbildung: Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

Berufliche Stationen: Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland Booz Allen & Hamilton; 1996–1999 CEO der Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG und CEO der MSG Media Services; 1999–2005 Partner bei Copan Inc.; seit 2005 Partner der Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D)

Weitere Mandate: Mitglied des Supervisory Board von Pictet Digital Communications und Pictet Fund Management, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der XConnect Global Networks Ltd., London (GB); Mitglied des Verwaltungsrats der Starboard Storage Systems Inc., Boulder, Colorado (USA); Independent Director der Hays plc, London, seit Juni 2013



Catherine Mühlemann

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Lic. phil. I.; eidg. dipl. PR-Beraterin

Berufliche Stationen: 1994–1997 Leiterin Media Research Schweizer Fernsehen DR5; 1997–1999 Programmreferentin SF1 und SF2; 1999–2001 Programmdirektorin TV3; 2001–2003 Geschäftsführerin von MTV Central; 2003–2005 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets; 2005–2008 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom); 2008–2012 Andmann Media Holding GmbH, Baar

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats von Kabel Deutschland Holding AG; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus



Richard Roy

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung: Diplom-Ingenieur (FH)

Berufliche Stationen: 1991–1995 Mitglied der Geschäftsführung Hewlett Packard GmbH; 1995–1997 Mitglied des Bereichsvorstands und Executive Vice President der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG; 1997–2001 CEO der Microsoft GmbH (D); 2001–2002 Senior Vizepräsident des Bereichs Corporate Strategy von Microsoft EMEA (Paris, F); seit 2002 selbständiger Unternehmensberater

Weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Update Software AG, Wien



Theophil Schlatter

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1979–1985 Wirtschaftsprüfer bei STG Coopers&Lybrand; 1985–1991 Controller bei Holcim Management und Beratung AG; 1991–1995 Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung der Sihl Papier AG; 1995–1997 Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied der Holcim (Schweiz) AG; 1997–März 2011 CFO und Mitglied der Konzernleitung der Holcim Ltd.

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Implenia AG bis März 2013; Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG, Mägenwil; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona



Hans Werder

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. rer. soc.; lic. iur.

Berufliche Stationen: 1987–1996 Generalsekretär der Bernischen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE); 1996–2010 Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weiteres Mandat: Mitglied des Verwaltungsrats der BLS AG, Bern

3.4 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Er besteht gegenwärtig aus neun Mitgliedern. Er kann aber gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Die Verwaltungsräte wurden bisher in Einzelwahl in der Regel für zwei Jahre gewählt. Vorbehalten blieben vorheriger Rücktritt oder Abberufung. Ab dem 1. Januar 2014 wählt die Generalversammlung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt zwölf Jahre. Bei Vollendung des 70. Altersjahrs scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bundes. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls er verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO und der CFO der Swisscom AG. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachleute themenspezifisch beiziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von drei ständigen Ausschüssen und einem Ad-hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen aus vier bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Der Verwaltungsrat sowie der Ausschuss Revision unterziehen sich in der Regel ein Mal pro Jahr einer Selbstevaluation. Ferner unterstützt der Verwaltungsrat die Weiterbildung des Gremiums. Anfang 2013 hat er eine Weiterbildung durchgeführt. Während des Jahres haben zudem verschiedene Verwaltungsräte an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat auch am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	10	1	1
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	9:45	1	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	10	1	1
Barbara Frei	10	1	1
Hugo Gerber	10	1	1
Michel Gobet	10	1	1
Torsten G. Kreindl	10	1	1
Catherine Mühlemann	10	1	1
Richard Roy	10	1	1
Theophil Schlatter	10	1	1
Hans Werder	10	1	1

3.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die folgende Auflistung erläutert die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung per 31. Dezember 2013. Zudem legt sie für jeden Ausschuss den Sitzungsrhythmus, die durchschnittliche Sitzungsdauer und die Teilnahme der Mitglieder im Berichtsjahr offen.

Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Barbara Frei (bis Ende 2013), Michel Gobet, Hansueli Loosli, Catherine Mühlemann und Hans Werder (bis Ende 2013). An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der CSO teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von wichtigen Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:05	–	–
Teilnahme:			
Torsten G. Kreindl, Vorsitzender	4	–	–
Barbara Frei	3	–	–
Michel Gobet	4	–	–
Hansueli Loosli	4	–	–
Catherine Mühlemann	4	–	–
Hans Werder	4	–	–

Ausschuss Revision

Theophil Schlatter, Experte im Bereich Finanzen, ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Hansueli Loosli, Richard Roy und ab 2014 Hans Werder. An den Sitzungen anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Accounting, der Head of Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management beigezogen. Alle Mitglieder sind unabhängig. Sie sind also nicht exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	1
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:30	–	–
Teilnahme:			
Theophil Schlatter, Vorsitzender	5	–	1
Hugo Gerber	5	–	1
Hansueli Loosli	5	–	1
Richard Roy	5	–	1

 Siehe Bericht Seite 137

Ausschuss Kompensation

Ausführungen zum Ausschuss Kompensation sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

Nomination Committee

Dieser Ausschuss wird ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder beziehungsweise beschliesst über den Antrag, der der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2013 ist je ein Ausschuss für die Nomination eines Verwaltungsratsmitglieds (Mitglieder: Hansueli Loosli, Michel Gobet, Torsten G. Kreindl, Catherine Mühlemann, Theophil Schlatter, Hans Werder) sowie für die Nomination des CEO (Mitglieder: Hansueli Loosli, Hugo Gerber, Richard Roy, Theophil Schlatter, Hans Werder) gebildet worden. Die Ausschüsse haben insgesamt dreimal getagt. An den Sitzungen waren alle Mitglieder anwesend. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich eine Stunde.

3.7 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Ziele_2010-2013](http://www.swisscom.ch/Ziele_2010-2013)

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
Ziele_2014-2017](http://www.swisscom.ch/Ziele_2014-2017)

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung). Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf organisationsrechtliche Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

3.8 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über wichtige Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält zusätzlich eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Die interne Finanzberichterstattung wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst zusätzlich für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat behandelt jährlich, gestützt auf je einen schriftlichen und mündlichen Bericht, eingehend das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung (IKS) und das Compliance Management. Der Ausschuss Revision behandelt viermal im Jahr eingehend das Risikomanagement, dessen Bericht auch alle wesentlichen IKS- und Compliance-Risiken umfasst. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan und behandelt mindestens viermal im Jahr die Berichte von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung) festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

3.9 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

3.9.1 Risikomanagement

Swisscom setzt auf einen Risikomanagement-Ansatz, der die etablierten Standards im Risikomanagement – in erster Linie COSO II und ISO 31000 – berücksichtigt. Das unternehmensweite Risikomanagement von Swisscom bezweckt den Unternehmenswert zu schützen. Dies wird gewährleistet durch die Führung eines konzernweiten, angemessenen und anerkannten Risikomanagements, eine zweckmässige, stufengerechte und vollständige Berichterstattung, eine angemessene Dokumentation sowie die Pflege einer Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken fördert. Erfasst werden Risiken aus den Bereichen Strategie, Betrieb, Compliance und finanzielle Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagement-Systems an den CEO des Konzerns. Das Risikomanagement berichtet an den CFO. Es koordiniert alle mit Risikomanagement-Aufgaben befassten Organisationseinheiten und führt diese Einheiten methodisch, soweit dies für die Berichterstattung erforderlich ist.

Die wesentlichen Risiken der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften werden im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung identifiziert. Jedem Risiko ist ein Verantwortlicher zugewiesen. Um die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung und Behandlung von Risiken sowie ihre Berücksichtigung in der strategischen Planung sicherzustellen, arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung und anderen betroffenen Abteilungen zusammen. Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall bewertet und auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Swisscom setzt die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfließen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich überprüft und aktualisiert. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.


Siehe Bericht
Seite 67–70

3.9.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist konzipiert, eingerichtet und wird so aufrechterhalten, um mit hinreichender Sicherheit die Verlässlichkeit der externen Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des IKS basiert auf dem international anerkannten Rahmenkonzept COSO II. Das System umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Das Vorhandensein und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden periodisch durch ein zentrales IKS-Team sowie durch Internal Audit überwacht. Bedeutsame Mängel im IKS, die sich während der Überwachung zeigen, werden in der periodischen Berichterstattung dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat gemeldet. Ihre Behebung wird zentral überwacht. Dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich, dem Verwaltungsrat jährlich Bericht erstattet. Der Ausschuss Revision beurteilt die Funktionsfähigkeit des IKS.

3.9.3 Compliance Management

Gestützt auf die vom Verwaltungsrat erlassenen Grundsätze und Ziele betreibt Swisscom ein zentrales Compliance-System. Dieses dient dazu, konzernweit die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und weiterer externer Vorschriften mit vergleichbaren rechtlichen Auswirkungen zu gewährleisten. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Einschätzung aller Compliance-Risiken im Konzern und der Ausschuss Revision vierteljährlich über die wesentlichen Compliance-Risiken informiert.

3.9.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision dabei, die gesetzlichen und regulatorischen Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen. Es weist das Management auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hin, dokumentiert die Prüfungsergebnisse und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit für die Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands verantwortlich. Objektiv prüft und beurteilt es in erster Linie die Governance- und Steuerungsprozesse bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität, die operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung informiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Das vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert, dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung.

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Konzernleitung. Die Konzernleitung setzt sich am Bilanzstichtag aus dem CEO der Swisscom AG, Urs Schaeppi, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering, Mario Rossi (CFO), und Group Human Resources, Hans C. Werner (CPO), sowie dem CEO der Swisscom IT Services AG, Andreas König, zusammen.

Im Rahmen der Reorganisation per 1. Januar 2014 wurde die Konzernleitung erweitert. Sie setzt sich ab diesem Zeitpunkt aus dem CEO der Swisscom AG, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation zusammen.

Siehe Bericht
Seite 31



Die folgende Darstellung zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 1. Januar 2014, die Funktion der Mitglieder der Konzernleitung innerhalb des Konzerns und das Jahr der Ernennung:

Name	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Urs Schaeppi ¹	1960	CEO der Swisscom AG	November 2013
Mario Rossi ²	1960	CFO der Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	1960	CPO der Swisscom AG	September 2011
Andreas König ³	1965	Leiter Grossunternehmen Swisscom (Schweiz) AG	Oktober 2012
Roger Wüthrich-Hasenböhler ⁴	1961	Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2014
Heinz Herren ⁴	1962	Leiter Geschäftsbereich Netz & IT Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2014
Marc Werner	1967	Leiter Geschäftsbereich Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG	Januar 2014

¹ Seit 2006 Mitglied der Konzernleitung, von Juli bis November 2013 CEO ad interim.

² Von März 2006 bis Dezember 2007 CFO der Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung.

³ Bis Ende 2013 CEO der Swisscom IT Services AG

⁴ 2012 Mitglied der Konzernleitung

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Sie legt ferner pro Konzernleitungsmitglied Angaben zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.



Urs Schaeppi

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen: 1987–1991 Iveco Motorenforschungs AG; 1991–1994 Head of Marketing, Profitcenter Electronics-Production Ascom AG; 1994–1998 Betriebsleiter der Papierfabrik Biberist; 1998–2006 Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung Swisscom Mobile; 2006–2007 CEO der Swisscom Solutions AG; 2007–August 2013 Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen der Swisscom (Schweiz) AG; Januar–Dezember 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli–6. November 2013 CEO Swisscom ad interim; ab 7. November 2013 CEO Swisscom
Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der BV Group, Bern, bis Dezember 2013; stellvertretendes Vorstandsmitglied der asut, seit September 2013 (noch nicht formell gewählt)



Mario Rossi

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1998–2002 Leiter Konzerncontrolling Swisscom AG; 2002–2006 Chief Financial Officer (CFO) Swisscom Fixnet AG; 2006–2007 CFO Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 CFO Fastweb S.p.A.; 2009–2012 CFO Swisscom (Schweiz) AG; seit Januar 2013 CFO Swisscom
Seit Januar 2013 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden



Hans C. Werner

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen: 1997–1999 Rektor, Kantonsschule Büelrain; 1999–2000 Head Technical Training and Business Training; 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk Swiss Re; 2002–2003 Head HR Corporate Centre and HR Shared Services Swiss Re; 2003–2007 Head Global Human Resources Swiss Re; 2007–2009 Leiter HR und Ausbildung Schindler Aufzüge AG; 2010–2011 HR Vice President Europe North and East Schindler; seit September 2011 Chief Personnel Officer (CPO) Swisscom

Seit September 2011 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Baden; Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Beirat des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg, seit Juni 2013



Andreas König

Österreichischer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Maschinen-Ing. ETH

Berufliche Stationen: 1989–1990 MacNeal-Schwendler; 1990–1996 Silicon Graphics, 1996–Oktober 2012 unterschiedliche Funktionen bei der NetApp, davon 2001–2004 Vizepräsident Zentral- und Osteuropa; 2004–2007 Vizepräsident Verkauf EMEA; 2007–September 2012 Senior Vice President and General Manager EMEA; Oktober 2012–Dezember 2013 CEO der Swisscom IT Services AG; seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen Swisscom
Seit Oktober 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom



Marc Werner

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Eidg. Dipl. Marketingleiter; Senior Executive Programme (London Business School); Senior Management Programme (Universität St. Gallen)

Berufliche Stationen: 1997–2000 Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung Minolta (Schweiz) AG; 2000–2004 Head of Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung Bluewin AG; 2005–2007 Head of Marketing & Sales Privatkunden Swisscom Fixnet AG; 2008–2011 Head of Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG; 2012–2013 Head of Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG; seit September 2013 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Verwaltungsrat der Net-Matrix AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der simsa – Swiss Internet Industry Association (Branchenverband der Schweiz Internet Wirtschaft), Zürich; Mitglied des Vorstands International Advertising Association (IAA) Swiss Chapter, Zürich



Roger Wüthrich-Hasenböhler

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektro-Ingenieur HTL, Executive MBA HSG

Berufliche Stationen: 2000–2005 Leiter Geschäftskundenverkauf Swisscom Mobile AG; 2006–2007 Leiter Marketing und Verkauf Swisscom Solutions AG; 2008–2010 Leiter Marketing und Sales Swisscom Grosskunden und Geschäftsführer Webcall GmbH; 2011–2013 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG; 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom, seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weiteres Mandat: Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank am Ricken Genossenschaft, Eschenbach



Heinz Herren

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektroingenieur HTL

Berufliche Stationen: 1986–1988 Hasler AG; 1988–1991 XMIT AG; 1991–1993 ASCOM Telematik AG; 1993–1994 Bedag Informatik; 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale Swisscom Fixnet AG; 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Fixnet AG; 2007–2010 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG; 2011–Dezember 2013 Leiter Netz & IT Swisscom (Schweiz) AG; 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom; seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Weitere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel, seit Dezember 2013

4.4 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht
Seite 137

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Der Verwaltungsrat kann besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausches
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht sowie den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter (institutionelle Stimmrechtsvertreter) vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschiftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie für nicht in der Einladung aufgeführte Anträge Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der Organvertreter allerdings vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Dieser stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats zu, falls keine ausdrücklich anders lautenden Weisungen erteilt werden. Ab dem 1. Januar 2014 ist die institutionelle Stimmrechtsvertretung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 eingeschränkt. Aktionäre können sich nur noch durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind unzulässig. Für die erste Generalversammlung nach Inkrafttreten der VegüV bestimmt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben.

6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2012 vom 4. April 2013 wurde das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen. Stimmberechtigt war, wer am 28. März 2013, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist auch in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widersprechen würde.

7.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Gümli-Gen-Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb, die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG ist Rolf Hauenstein (seit 2009).

8.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2013 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3'215 Tausend (Vorjahr CHF 3'263 Tausend) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit-related Services) betragen CHF 675 Tausend (Vorjahr CHF 293 Tausend). Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2013 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 881 Tausend (Vorjahr CHF 790 Tausend) und für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen für Fastweb CHF 228 Tausend (Vorjahr CHF 626 Tausend).

8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der KPMG AG für Nichtprüfungsleistungen wie Steuer- und übrige Beratungsdienstleistungen (other services) haben CHF 583 Tausend (Vorjahr CHF 892 Tausend) betragen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit sowie die Leistung der Revisoren. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag hinsichtlich der Wahl und allenfalls Abberufung der Revisionsstelle durch die Generalversammlung. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge festgelegt. Um die Unabhängigkeit sicherzustellen, müssen zusätzliche Dienstleistungsaufträge durch den Ausschuss Revision (bei einem Honorar von über CHF 300'000) oder durch den CFO der lokalen Konzerngesellschaft genehmigt werden. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und Nichtprüfungsleistungen – informieren. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision auch ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses Revision einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich deshalb im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mit Medienmitteilungen oder Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf.

9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 werden wie folgt veröffentlicht:

- > Zwischenbericht: 7. Mai 2014
- > Zwischenbericht: 20. August 2014
- > Zwischenbericht: 6. November 2014
- > Geschäftsbericht: im Februar 2015

9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

- > 7. April 2014 im Hallenstadion, Zürich Oerlikon

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Webseite von Swisscom sind unter Investor Relations ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.


Siehe unter
[www.swisscom.ch/
financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)


Siehe unter
[www.swisscom.ch/
adhoc/de](http://www.swisscom.ch/adhoc/de)

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der Ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Webseite von Swisscom abrufbar.


Siehe unter
[www.swisscom.ch/
generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

Die Generalversammlung vom 4. April 2013 ist aufgezeichnet worden und als Webcast auf der Webseite von Swisscom verfügbar.